



Information an alle Anschlussnehmer/Innen



Änderung der Rechtslage zum Einbau von Funkwasserzählern zum 01.01.2024 und Wegfall des damit verbundenen Widerspruchsrecht gegen die Funkfunktion

Der Bayerische Landtag hat in seiner Sitzung am 19.07.2023 den Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen (LT-Drs. 18/28527). Dadurch ändert sich auch die Rechtslage zum Einbau von Funkwasserzählern zum 01. Januar 2024 maßgeblich: Das begründungslose Widerspruchsrecht findet sich in Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Das Staatsministerium des Innern erläutert dazu in seinem Schreiben vom 23. August 2023 (Az: B1-1367-3-33_3209) die neue Rechtslage:

„Art. 24 Abs. 4 Satz 1 GO knüpft an die bundesrechtliche Berechtigung zum Einsatz und Betrieb eines Wasserzählers mit elektronischer Schnittstelle an und erlaubt es, dessen erfasste Daten auch zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der Wasserversorgungseinrichtung zu speichern und zu verarbeiten. Der Begriff der Datenverarbeitung umfasst auch das Auslesen von Daten (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO). Um den präventiven Nutzen von Wasserzählern mit elektronischer Schnittstelle auszuschöpfen, dürfen die gespeicherten Daten nach Art. 24 Abs. 4 Satz 2 GO ausgelesen und verwendet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist. Ein besonderer Anlass, etwa ein Hinweis auf eine Störung, ist dafür nicht mehr erforderlich. Dies dient dem überragend wichtigen Schutz der Sicherheit der Versorgung mit hygienisch und gesundheitlich stets unbedenklichem Trinkwasser...“

Aufgrund dessen ist die gemeindliche Wasserabgabebesatzung (WAS) nun entsprechend geändert und § 19 a WAS aufgehoben worden. Die Änderung der Wasserabgabebesatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gemäß der geänderten Gemeindeordnung wird der Markt Dießen ab dem 02.01.2024 sukzessive alle derzeit deaktivierten Funkwasserzähler wieder einschalten (aktivieren).

Wir weisen darauf hin, dass ab dem 01.01.2024 kein Widerspruchsrecht mehr besteht!